

VORLAGE 1/78/2025

RLP-Index

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	5	11.04.2025	Öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.2024 (siehe Vorlage 4/77/2024) im Grundsatz beschlossen, bei allen neuen Vergabeverfahren im Busbereich ab dem Jahr 2025 ein Index-Modell für die Kostenentwicklungen des Fahrpersonals des Omnibusverkehrs sowie ein Index-Modell für die Energiekostenentwicklung Berücksichtigung anzuwenden. Im Nachgang sind nun die noch ausstehenden Festlegungen, insb. hinsichtlich des anteiliges Verhältnisses der beiden Tarifverträge und der Beimischung des Index des Statistischen Bundesamts (StBA), ausgearbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Empfehlung des MKUEM und der Geschäftsstelle, die Zustimmung zu den folgenden Grundsätzen im Hinblick auf die Festlegung der Gewichtung der einzelnen Parameter zur Fortschreibung der Personalkosten bei den Buslinienbündeln zu erteilen:

1. Auf Grundlage der Datenerhebung über die Anzahl der Beschäftigten im Bereich des Fahrpersonals bei den Verkehrsunternehmen des Omnibusgewerbes in Rheinland-Pfalz wird der Tarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer (VAV) mit 77 % und der Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (TV-N) mit 23 % gewichtet.
2. Der Tarifindex des Statistischen Bundesamtes für „sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ (H-49.3 / WZ08-493) wird mit 10 % beigemischt.
3. Der RLP-Index soll alle drei bis fünf Jahre evaluiert bzw. modifiziert werden. Sollten außergewöhnliche Ereignisse auftreten, setzen sich Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zu Gesprächen zusammen, um zu klären, ob und ggf. in welcher Form eine Anpassung des RLP-Indexes vorgenommen werden soll (sogenannter „Notfallmechanismus“).
4. Das Statistische Landesamt soll durch das MKUEM gebeten werden, im halbjährlichen Turnus die Veränderungsdaten des RLP-Indexes im Omnibusverkehr RLP zu veröffentlichen.


Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Gewichtung des Tarifvertrags für gewerbliche Arbeitnehmer (VAV) sowie des Bezirkstarifvertrags für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (TV-N)

Das MKUEM hat in den vergangenen Monaten über die rheinland-pfälzischen Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen die Anzahl der privat Beschäftigten nach VAV-Tarif sowie der kommunal Beschäftigten nach TV-N ermittelt.

Die Beratungsfirma KCW hat auf dieser Grundlage eine Aufstellung vorgenommen. Hierbei wurde angenommen, dass die übermittelten Mengen sämtliche Fahrpersonale im Busgewerbe in Rheinland-Pfalz darstellen. Die Rückmeldungen spiegeln jeweils den Stand wider, der den Verkehrsverbänden bei der Abfrage im September 2024 vorlag und sind damit als hinreichend aktuell anzusehen. Das Ergebnis der Berechnung wurde kaufmännisch auf eine ganze Zahl ohne Nachkommastelle gerundet. Die Gewichtung des TV-N sowie des VAV-Tarifs erfolgte mittels Fahrpersonal-Vollzeitäquivalenten: Die jeweils einem Tarifvertrag zugeordneten VZÄ wurden durch die Gesamtzahl (Summe beider VZÄ-Mengen) geteilt, der Quotient stellt nunmehr das Gewicht des jeweiligen Tarifvertrags dar. Aus den ermittelten Daten ergab sich im Ergebnis ein Verhältnis von 78:22 zugunsten des VAV-Tarifs.

Gewichtung des Tarifindex des Statistischen Bundesamtes für „sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ (H-49.3 / WZ08-493)

In einer Rücksprache zwischen dem Land und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Seite am 23. Januar 2025 wurde sich auf den Vorschlag verständigt, als Kostendämpfungsfaktor den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes für „sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ (H-49.3 / WZ08-493) (Ausprägung „Stundenverdienste mit Sonderzahlungen“) mit einer Gewichtung von 10 Prozent beizumischen. Diese Beimischung soll die automatische Durchreichung von Tarifergebnissen an die öffentliche Hand und eine Überkompensation von Kostenrisiken vermeiden. In das Ergebnis sind die Rückmeldungen der Tarifparteien hinsichtlich der anteiligen Beimischung des Kostendämpfungsfaktors eingeflossen, zudem wird der Wunsch der Verkehrsunternehmen nach keiner bzw. einer möglichst geringen Beimischung berücksichtigt.

Evaluation und Notfallmechanismus

Der RLP-Index soll, wie bereits auf der Verbandsversammlung am 05.12.2024 beschlossen, alle drei bis fünf Jahre evaluiert bzw. modifiziert werden. Ein Begleitarbeitskreis aus den bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Abstimmungsgespräche zur Einführung des neuen „RLP-Indexes“ unter Hinzuziehung der rheinland-pfälzischen Verkehrsverbände soll seine Arbeit hierzu im Jahr 2025 aufnehmen.

Im Falle des Auftretens von außergewöhnlichen Ereignissen sollten sich Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen jedoch bereits vor Ablauf dieses Zeitraums beraten, ob und ggf. in welcher Form eine Anpassung des RLP-Indexes vorgenommen werden soll (sogenannter „Notfallmechanismus“).

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

keine

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X	Ja		Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten		Ja	X	Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

Anlage 1: Handreichung zum etwaigen Anspruch auf Vertragsanpassung

Erarbeitung

Fachbereich: Vergabe & Finanzen
Bearbeiter: Achim Knörchen
Datum: 17.03.2025

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen